

**BESCHLUSSPROTOKOLL
der 9. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
des Freistaats Thüringen am 7. März 2022**

01 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende gibt eine kurze Stellungnahme zum Ukraine-Krieg ab und geht auf die aktuelle Situation ukrainischer Familien mit Kindern und Jugendlichen ein. Thematische Beratung in der heutigen Sitzung.

01.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Die form- und fristgerechte Einladung wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

01.3 Organisatorische Hinweise zum Ablauf der Sitzung

02 Bestätigung der Tagesordnung

Dem LJHA liegt eine geänderte Tagesordnung vor:

- Ergänzung: TOP 09 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine
- kurzfristige krankheitsbedingte Streichung: TOP 11 Vielfalt vor Ort
- neu liegt vor: Anfrage DKJG zum EU-Jahr der Jugend → Aufruf unter TOP 07.2
- TOP 07, 09 und 12 werden aktuell bedingt nach 16:00 aufgerufen
- TOP 13 Erste Ergebnisse Kinder- und Jugendbefragung wird nach TOP 06 aufgerufen
- TOP 10 Corona wird nach TOP 13 aufgerufen
- TOP 09 Ukraine um 16:00 wird als erster TOP nach der Pause aufgerufen

Die Tagesordnung wurde nach Abstimmung einstimmig angenommen.

03 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 6. Dezember 2021

Da zum Protokoll keine Einwände vorliegen, wurde mit Verweis auf § 17 Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden die Genehmigung festgestellt.

Herr Johansson:

Nachfrage zum Protokoll – TOP 11 Schuldistanz

Betrifft Erfassungsmethodik: „*Der prozentuale Anteil Präsenzunterricht kann mit den vorhandenen Daten nicht bestimmt werden.*“

Frage: Kann zukünftig die Präsenz, das heißt die Anwesenheit, der Schüler am Distanzunterricht erfasst werden? Dies wäre aus pädagogischer Sicht wichtig.

→ Frage wird unter TOP 7.1.3 aufgerufen

04 Information des Vorsitzenden des LJHA

Sitzung der Strategiegruppe hat krankheitsbedingt nicht stattgefunden.
Die nächste reguläre Sitzung der Strategiegruppe findet am 3. Mai 2022 statt.

Ab- und Neuberufungen:

- Abberufen wurde Frau Dr. Marion Malz – TMBJS
neu berufen wurde Herr Hartmut Börner – TMBJS
- Abberufen wurde Herr Bernd Scheumann – Thüringischer Landkreistag
neu berufen wurde Frau Peggy Recknagel (JA-Leiterin WAK) – Thüringer Landkreistag
Frau Recknagel wird auch die Vertretung von Frau Weirauch in der Strategiegruppe übernehmen.

Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher (PIA):

Der Thüringer Landtag wurde informiert, dass der LJHA zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine eigene Stellungnahme unter Verweis auf den in Kürze zu erwartenden Evaluationsbericht zum Thema PIA abgeben wird. Nach Vorlage dessen wird sich der LJHA ausführlich mit dem Thema beschäftigen.

Stellungnahme des Vorsitzenden zu Fachlichen Empfehlungen Schulsozialarbeit:

Verweis auf TOP 14. 1 sowie TOP 14.4

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Stiftung HandinHand – schriftlicher Kurzbericht lag vor

05.2 Landesschulbeirat – schriftlicher Kurzbericht lag vor

05.3 Landesfamilienrat – Kurzbericht lag vor

Nachfragen Frau Morhard zu Anlage 1 zu TOP 5:

- Thüringer Familienkarte 2021
 - Wie sehen Kennzahlen aus?
 - Kann der LJHA die Kennzahlen zur Kenntnis erhalten?
- Familien-APP:
 - Nutzen des Angebots angesichts der veranschlagten Kosten und der zu erbringenden Einsparungen im Landeshaushalt

Fragen werden unter TOP 8 aufgerufen.

05.4 Stiftung EJBW – hat nicht getagt

05.5 Projektgruppe LSZ – Kurzbericht lag vor

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Strategiegruppe – Die Sitzung der Strategiegruppe hat nicht stattgefunden.

Nachfragen:

- Herr Richter: Gibt es zu den Arbeitsaufträgen Beschluss 60/21 „Überarbeitung Notfallkalendarer“ und zum Beschluss 61/21 „FE Fachberatung“ schon Aktivitäten in der zuständigen AG Kindertagesbetreuung?
→ Auf Grund personeller Kapazitätsgründe im Referat befinden sich entsprechende Beschlüsse noch nicht in Umsetzung.
- Herr Hofmann: *AG UMA (Beschluss 6/15)*
Ist angesichts der Geflüchteten aus der Ukraine eine Reaktivierung der AG UMA geplant?
→ Wird unter TOP 09 Ukraine aufgerufen, zudem muss die Besetzung der AG nochmal geprüft und ggf. aktualisiert werden.
- Frau Völlmeke: *AG Betriebserlaubnisverfahren*
Gibt es inzwischen den angekündigten Termin für die AG?
→ AG-Sitzung findet am 1. April 2022 statt. Aktueller Hinweis: Die Folgesitzung ist für den 16. Mai 2022 geplant.
- Herr Möller: *AG Fachkräfte*
Wird in der AG Fachkräfte auch der FK-Kanon aus dem Bereich Kindertagesbetreuung Bestandteil der Fachlichen Empfehlungen?
→ Ja, Fachkräfte in Kita sind derzeit Bestandteil der FE

06.2 Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Frau Reinhardt:

HH 2022 wurde vom Landtag beschlossen – gleichzeitig wurde eine Globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von 330 Mio. EUR beschlossen.

GMA wird paritätisch bezogen auf die einzelnen Haushaltsvolumen der Ressorts verteilt → TMBJS: 75 Mio. EUR GMA → müssen erwirtschaftet bzw. eingespart werden, bevor die Bewilligungen erfolgen können → erforderliche Einsparungen trifft alle Abteilungen → ausgenommen sind lediglich gesetzliche Leistungen.

Prämisse bei den Einsparungen: Vorhandene Leistungen sollen nach Möglichkeit fortgeführt werden → Leistungsausweitungen werden unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich sein → über das Gesamtpaket der Einsparungen entscheidet die Hausleitung bis spätestens Ende März 2022 → danach sind erst konkrete Aussagen möglich, welcher HH-Titel in welcher Höhe zur Bewirtschaftung zur Verfügung steht

HH 2023/24: Planungen stehen im nächsten Monat an → entsprechender HH-Beschluss wird von der Landesregierung noch in diesem Jahr angestrebt → derzeit Diskussionen, ob ein Einzel- oder Doppelhaushalt → Anfang März 2022 HH Klausur zur Eckpunkten → bis Ende April 2022 sind HH-Ansätze gegenüber den TFM vorzulegen

Aktueller Hinweis der Verwaltung: Zwischenzeitlich hat das Kabinett entschieden: Es wird einen Einzelhaushalt 2023 geben.

Herr Möller, MdL:

HH-Beschluss 2022 ist kleinster gemeinsamer Nenner der demokratischen Parteien. Bei allem Sparwillen und Erfordernissen der HH-Konsolidierung sind die Folgen für gemeinsam aufgebaute Projekte derzeit noch nicht klar und absehbar.

Nach dem Vorliegen der Entscheidungen der Landesregierung müssen die weiteren Schritte kritisch begleitet werden. Es darf bei allen notwendigen Erfordernissen dennoch zu keinem Stillstand kommen – gerade nicht in den Bereichen, in denen Geld dringend notwendig ist – dazu gehört bekanntermaßen insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe. Es stehen größere Aufgaben in allen Bereichen an. Ein allgemeines Spardiktat bringt die gesellschaftliche Entwicklung nicht voran, sondern wirkt eher destruktiv. Der LJHA sollte auch in den kommenden Wochen und Monaten vor dem Hintergrund der Diskussion zum Haushalt 2023 die weitere Entwicklung durchaus kritisch begleiten. Der Stillstand darf nicht weiter fortgeschrieben werden. Es müssen andere politische Antworten auf die politische Situation in Thüringen gefunden werden.

Der Vorsitzende des LJHA unterstützte ausdrücklich die Einschätzung des Abgeordneten Denny Möller und forderte alle Mitglieder des LJHA auf, in ihren (fach)politischen Gesprächen mit Abgeordneten des Thüringer Landtages die Thematik aufzugreifen und sich klar zu positionieren.

Frau Kascholke:

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Umsetzung Masterplan

Der jeweils aktuelle Umsetzungsstand wird in der bekannten Tabelle ergänzt und somit laufend erfasst und fortgeschrieben.

Landrechtliche Regelungen sind in Arbeit → Prüfung der Verwaltung hat ein weiteres Änderungserfordernis bezüglich des § 45a SGB VIII (familienähnliche Wohngruppen) – und zur Möglichkeit der Untersagung des Betriebes einer Einrichtung ergeben. Inzwischen liegen verschiedene Kommentierungen (u. a. Wiesner, Kunkel) sowie Abhandlungen und Fachaufsätze vor, die als Grundlage für die weiteren Fachdiskussionen herangezogen werden können.

Anlage 1a

Fachliche Empfehlungen werden entsprechend der Priorisierung durch den LJHA geprüft → noch nicht abgeschlossen → zum Teil nur redaktionelle Änderungen, zum Teil inhaltliche Änderungen erforderlich

Anlage 1b

Umsetzung der Schutzkonzepte

Federführend Frau Voigt – Geschäftsstelle Landesbeauftragte Kinderschutz → laufender Prozess → bereits begonnen mit festen Terminsetzungen mit dem Schulbereich → dort mit Unterstützung der Schulpsychologen, der Jugendämter und der Kinder- und Jugendschutzdienste → Planungen für die anderen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere für die Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit → Kita und Heime als erlaubnispflichte Einrichtungen: Aufsichtsreferate sind gesetzlich in besonderer Rolle und Verpflichtung
Geplant sind seitens der Verwaltung Abstimmungen hinsichtlich der inhaltlicher und struktureller Ausrichtung der Schutzkonzepte mit allen Akteuren → Klarheit für die Verantwortlichen von Einrichtungen, Diensten sowie Angeboten als auch für Institutionen, die ihrerseits zu Schutzkonzepten beraten, erforderlich
Zur Unterstützung sind neue Fortbildungs- und Informationsformate (u. a. Podcast, Sprechstunde) geplant.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Bericht Umsetzung LJFP 2017-2021 (Verlängerung 2022)
- Fortschreibung des aktuellen LJFP 2023-2027

Umsetzung und aktueller Stand Plan 2017-2022

- aktueller LJFP wird bedarfsgerecht umgesetzt, die Verlängerung bis 31. Dezember 2022 orientiert sich an den Bedarfsaussagen für 2022
- Schwerpunkt aktuell ist die anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen, hier liegt der Verwaltung ein Arbeitspapier vor, welches in gemeinsamer Arbeit der Jugendbildungseinrichtungen entstanden ist, notwendig ist nunmehr die Abklärung eines möglichen Verwaltungsverfahrens zur Umsetzung der Förderung bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

Fortschreibungsprozess für den Plan 2023 bis 2027 befindet sich in der Endphase, Vorlage des Entwurfs mit nachfolgender Anhörung für die kommende Sitzung des LJHA geplant, Arbeitsschwerpunkt ist die Bedarfsermittlung als Grundlage für die Maßnahmeableitung

Bedarfsermittlung umfasst mehrere Schritte:

- Rückmeldungen der Träger → eingeholt im Oktober 2021
- Adressatenbeteiligung in Form der ersten thüringenweiten Jugendbefragung → durchgeführt im Dezember 2021 und Januar 2022
- Bestandsbewertung der Umsetzung des LJFP 2017 bis 2022 → Abschluss mit Beschluss LJHA am 7. März 2022
- Betrachtung der aktuellen fachpolitischen Herausforderungen und Querschnittsthemen des LJFP 2017 und 2022 → Auseinandersetzung in Planungsgruppe bis Ende April 2022
- Würdigung der Trägerrückmeldung und in das Ganze gesetzlicher Machbarkeit und finanzieller Umsetzbarkeit einordnen → Abschluss bis Mai 2022

- Einbezug der Träger in die Bedarfsermittlung in temporären Arbeitsgruppen

Information zu Jugendhilfe und Schule

Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

Herr Johansson:

Nachfrage zum Protokoll – TOP 11 Schuldistanz

Betrifft Erfassungsmethodik: „Der prozentuale Anteil Präsenzunterricht kann mit den vorhandenen Daten nicht bestimmt werden.“

Frage: Kann zukünftig die Präsenz, das heißt die Anwesenheit, der Schüler am Distanzunterricht erfasst werden? Dies wäre aus pädagogischer Sicht wichtig.

→ Frage wird unter TOP 7.1.3 aufgerufen

Herr Hess:

Statistischen Erhebung der Teilnahme am Distanzunterricht

Auch nach Abstimmung mit dem OTC im TMBJS hat sich kein anderer Sachstand ergeben. Einer Erhebung zu dem benannten Thema erfolgte nicht. Es ist davon auszugehen, dass nach diesem Schuljahr wieder verwertbarere Daten zur Schuldistanz vorliegen.

07.2 Anfragen an das Landesjugendamt/TMBJS

Aktuelle Anfrage des Dachverbandes Kinder- und Jugendgremien (DKJG):

Herr Sipeer:

EU-Jahr der Jugend 2022

Am 15. September 2021 wurde durch die Präsidentin der EU-Kommission das Europäische Jahr der Jugend 2022 ausgerufen.

Wie wird sich der Freistaat Thüringen, das TMBJS oder auch andere Jugendverbände daran beteiligen?

Frau Lorenz:

EU-Jahr der Jugend ist dem TMBJS bekannt → bisher gibt es jedoch seitens der EU und des Bundes dazu wenig Informationen → im März 2022 erste Veranstaltung: eine AG der Arbeitsgemeinschaft der obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF) wird sich mit den Verantwortlichen für den Bundesrat dazu verständigen

Weitere Aktivitäten des TMBJS:

- bisher behandelte Themen werden verstärkt in den Mittelpunkt gestellt
- April 2022: Veranstaltung zur Internationalen Jugendarbeit wird unter das Thema gestellt
- zwei Förderrichtlinien ab Sommer 2022: Ausprobieren und Integration junger Menschen im Arbeitsmarkt

Angebot des TMBJS:

- gemeinsame Überlegungen mit dem DKJG: Wie kann mehr Beteiligung junger Menschen umgesetzt werden und welche Maßnahmen vor dem Hintergrund der Herausforderungen der zusätzlichen HH-Einsparungen sind zusätzlich möglich
- Mittel des Bundes stehen nicht zur Verfügung

- andere Verbände des LJHA sind aufgefordert, mit möglichen Ideen und Anregungen zum EU-Jahr der Jugend auf das Fachreferat zuzugehen

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

08.1 Aktuelle Informationen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

08.2 Anfragen an das TMASGFF

Die Anfragen des Thüringers Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zur Förderrichtlinie „LSZ“ wurden schriftlich beantwortet und lagen vor.

Aktuelle Anfragen im Rahmen der Sitzung:

Umsetzung Familienkarte

Kennzahlen

Anlage 2

Nutzen des Angebots angesichts bei den veranschlagten Kosten und der zu erbringenden Einsparungen im Landeshaushalt

Im Landeshaushalt 2021 waren - durch einen Änderungsantrag - insgesamt 22,5 Mio. Euro für eine Familiencard veranschlagt. In den Erläuterungen im Landeshaushalt wurde wie folgt ausgeführt: "Entwicklungskosten und Umsetzung der Familiencard als App, die jedem kindergeldberechtigten Kind den kostenlosen Besuch in Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Wert von 50,00 Euro jährlich ermöglicht."

Nach intensiven Bemühungen stand Mitte des Jahres 2021 fest, dass die App im Jahr 2021 nicht mehr umgesetzt werden kann, insbesondere auch, weil es an Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre im Landeshaushalt fehlte. Um dem Willen des Haushaltsgesetzgebers nach der Entlastung von Familien und der Stärkung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen trotzdem nachzukommen, wurde kurzfristig eine Thüringer Familienkarte als Gutscheineheft initiiert. Dabei war selbstverständlich, dass die für die Entwicklung und Umsetzung einer App vorgesehenen Ausgaben (22,5 Mio. Euro) nicht erreicht werden konnten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Entlastung von Familien und der Stärkung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen angesichts der Corona-Pandemie kann die Thüringer Familienkarte gleichwohl als sinnvolle Maßnahme bewertet werden.

Frau Wesselow-Benkert:

- Bericht erfolgte bereits im Landesfamilienrat
- Gutscheine im Wert von 4,8 Mio. EUR abgerechnet Euro abgerechnet
- 132.900 Gutscheinehefte wurden ausgereicht → nach Auswertungen der GfAW sind davon 105 Gutscheinehefte in Anspruch genommen worden ≈ 80 % ausgereichte
- sehr gut angekommen
- kleine Einrichtungen haben profitiert

Familien-APP

- Bedarf nach einer Info-Plattform für Familien ist bereits seit der Familienbefragung 2020 bekannt

- 2021 ist es die technische Umsetzung noch nicht gelungen → im Jahr 2022 sind im HH für dieses Vorhaben 800.000 EUR vorgesehen → aktuell unklar, wie sich die Globale Minderausgabe auswirken wird
Für die zwei kommenden Jahre ist haushaltstechnisch jeweils eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1 Mio. EUR eingeplant → Vorhaben soll in diesem Jahr in mehreren Schritten in Angriff genommen werden
- TMASGFF steht dazu im Austausch mit dem AKF → zeitnah wird sich eine AG über die Leistungen, die Zielgruppe, die Angebote und Informationen verständigen sowie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen beraten
- Landesfamilienrat und Landessenorenrat sind eingebunden
- Entwicklung der GMA abwarten

Nachfragen zum Unterschied zum Familienkompass (wird von 11 Landkreisen genutzt), zur notwendigen Vernetzung und zu den kritisch gesehenen Entwicklungskosten wurden beantwortet.

09 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Frau Roswora berichtet ausführlich zu den rechtlichen und leistungsrechtlichen Grundlagen.

Die Grundlagen – einschließlich FAQ – sind auf der Homepage des TMMJV und der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) ausführlich dargestellt und werden regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

<https://justiz.thueringen.de/themen/migration/ukraine>
<https://bimf.thueringen.de/>

Nachfragen zur Unterkunft (u. a. Kapazitäten der Kommunen und in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), Standards der Unterbringung, Refinanzierung) sowie die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und zur psychotherapeutischen Betreuung wurden beantwortet.

Verweis auf die für Anerkennung und Gleichstellung von ausländischen Bildungsabschlüssen zuständigen Institutionen in Thüringen und sowie bundesweite Portale

[IQ Netzwerk Thüringen \(bwtw.de\)](http://iq-netzwerk-thueringen.de)
[Beratung \(ibs-thueringen.de\)](http://ibs-thueringen.de)

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>
<https://anabin.kmk.org/service/informationsportale-zur-erkennung.html>
[Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(kmk.org\)](http://www.kmk.org)

Frau Reinhardt berichtet zu Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe:

Im Zusammenhang mit den Regelungen des Aufenthaltsrechts (§ 24 AufenthG) und der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts besteht gem. § 6 SGB VIII ein grundsätzliches Recht auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe → Anspruch auf einen Kita-Platz → Hilfen zur Erziehung sind zu beantragen

Nachfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz ausländischer Fachkräfte und zur Erweiterung der bestehenden Betriebserlaubnis wurden beantwortet.

Hinweis: Vor dem Hintergrund derzeit noch fehlender belastbarer Zahlen sind derzeit noch keine landesweiten Regelungen vorgesehen → es kommt auf den jeweiligen Einzelfall bzw. die Situation vor Ort an → Prüfung und Klärung mit der zuständigen Fachberaterin

UMA

derzeit keine vergleichbaren Zahlen wie 2015/2016 → mehrheitlich kommen Frauen mit Kindern – auch als Fluchtgemeinschaft mit Kindern anderer Familien → Geflüchtete mit Kindern → Kinder haben demnach i. d. R. keinen Status als UMA

Aktuell finden regelmäßige Bund-Länder-Besprechungen und Abstimmungen zu konkreten rechtlichen Fragen sowie bezüglich der Verteilung – insbesondere im Zusammenhang der Evakuierung ganzer Kinderheime aus der Ukraine - statt.

Frau Schultz berichtet zu den schulischen Rahmenbedingungen:

Im Ergebnis der Erfahrungen aus 2015/2016 sind inzwischen verschiedene Regelungen im Schulgesetz oder den Schulordnungen aufgenommen worden → Intensiv-Sprachkurse

Es existiert ein Unterstützungssystem und eine entsprechende Koordinierung beim Staatlichen Schulamt.

Zahlreiche Unterrichtsmaterialien sind in Fremdsprachen vorhanden → werden derzeit auch ins ukrainische übersetzt → für DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) stehen diverse Materialien zur Verfügung, Schulämter haben teilweise noch Reserven → Bestand und Bedarf wird aktuell abgefragt

Grundsätzliche Schulpflicht besteht drei Monate nach Einreise (§ 17 Abs. 1 ThürSchulG) → durch die zeitweise Unterbringung in Familien wird oftmals zunächst nur ein vorübergehender Aufenthalt begründet → in Folge dessen derzeit wird noch eine hohe Mobilität der Flüchtlinge beobachtet (mögliche Umzüge in andere Städte, Wechsel in andere Schulbezirke) → mögliche Schulwechsel sind ggf. ein weiterer belastender Faktor für Kinder und Schulen → Bildungswille ist bei den ukrainischen Flüchtlingen sehr ausgeprägt

Hinweis auf die neue Meldeverordnung (tritt voraussichtlich im Mai 2022 in Kraft): Regelmäßige Meldungen über Schulpflichtige – auch von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund (6.-18. Lebensjahr) → Klärung der Schulpflicht möglich

Weitere Informationen insbesondere zu Deutschkursen:

<https://bildung.thueringen.de/schule/migration>

Nachfragen zur praktischen Integration in Schule, nach zusätzlichem Personal wurden beantwortet. Grundlage für weitere Entscheidungen ist ein Überblick über ankommende Schülergruppen (wo und mit welcher Vorbildung) → Kontakt wird dazu u. a. auch mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen

Herr Hofmann: Frage nach erforderlicher Reaktivierung der AG UMA

Frau Reinhardt: Derzeit wird seitens der Verwaltung kein dringender Erörterungsbedarf für die AG UMA gesehen → derzeit keine hohe Anzahl an UMA in Thüringen → zunächst sind bezüglich einer möglichen Verteilung von UMA verbindliche rechtliche Hinweise seitens des Bundes erforderlich → derzeit keine Aktivierung der AG – auch mit Blick auf die dafür erforderlichen Ressourcen

Diskussion

- zum Erfordernis nach thematischer Ausweitung der AG UMA bezogen auf Kita, da dies das derzeit offenbar vordringlichere Problem ist

- zu Nachbesetzungen in der AG, da verschiedenen Vertreter – einschließlich der Leitung – der AG UMA nicht mehr im dem Arbeitsfeld tätig sind → Nachbenennung sichern um bei Bedarf auch tatsächlich ad hoc tagen zu können
- thematische Erweiterung zu Integration, Betreuung, Bildung von jungen Menschen

Vorschlag Vorsitzender: Einrichtung einer neuen AG mit thematischer Erweiterung, mit neuer personeller Besetzung und der Prämisse ad hoc im Fall der Notwendigkeit tagen zu können

Festlegung: Verwaltung unterbreitet unter den genannten Aspekten einen Beschlussvorschlag für die spätere Beschlussfassung

10 CORONA

Frau Kascholke:

Informationen zum aktuellen Stand der Regelungen:

ThürSARS-CoV-2-KiJuS-VO, ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, ThürTestKigaVO sowie zur Bereichsbezogenen Impfpflicht.

Die Thüringer Regelungen ThürSARS-CoV-2-KiJuS-VO und ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO laufen am 19. März 2022 aus – dies vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Regelungen (IfSG), die ihrerseits voraussichtlich zum 20. März 2022 enden werden.

Die Einrichtungsvertreterinnen und Einrichtungsvertreter sind über die Debatte und die Festlegungen zur Umsetzung einer bereichsbezogenen Impfpflicht informiert und eingebunden.

11 Schuldistanz

Frau Prof. Dr. Reißmann (FH Erfurt):

TOP wird krankheitsbedingt auf die nächste Sitzung verschoben.

12 Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen

Entwicklung eines Strategiepapiers

Herr Möller:

Zwischenbericht: Vorbereitende AG hat ein erstes Mal getagt → AG hat Herrn Möller zum Leiter der AG benannt → in der Sitzung wurde eine erste Planung erarbeitet → Ziel ist die Vorlage eines Beschlussvorschlages für das Strategiepapier in der Sitzung im Juni 2022

Bei der Erstellung des Strategiepapiers sollen folgende vier Aspekte betrachtet werden:

- Fragen rund um die individuelle Bedarfsfeststellung und passgenauen Hilfeplanung
- Erstellung einer thüringenweiten Übersicht über die aktuelle Bedarfsplanung
- Fragestellungen/Erwartungen an die beteiligten Systeme, wie z. B. Familiengerichte, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulen
- Fachkräfteeinsatz: Multiprofessionelle Teams, Fachkräftegewinnung

13 Kinder- und Jugendbefragung – Erste Ergebnisse

Frau Morgenstern (Orbit e. V.):

Nachfragen wurden beantwortet.

Der LJHA sieht zu verschiedenen Ergebnissen vertieften Diskussionsbedarf.

Frau Lorenz: Befragung stellt den Einstieg für den Lebenslagenbericht dar, der 2023 zu erstellen ist. Die Daten fließen auch in die Fortschreibung des Landesjugendförderplans ein.

14 Beschlussfassung

14.1 Fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit Stellungnahme des Vorsitzenden unter Organvorbehalt

Beschluss-Reg-Nr.: 69/22

Einreicher: Vorsitzender

Nach einer ausführlichen Diskussion zu verfahrensrechtlichen Fragen (Befassung mit Stellungnahme bei gleichzeitiger Beschlussfassung der Empfehlung in heutiger Sitzung) zieht der Vorsitzende die Beschlussvorlage zurück. Diese wird nachträglich als Information des Vorsitzenden unter TOP 4 eingeordnet.

Inhaltliche Punkte aus der Stellungnahme werden unter TOP 14.4 (Beschluss-Reg-Nr.: 72/22) diskutiert.

Festlegung: Die in der Sitzung nicht mögliche Klärung der verfahrensrechtlichen Fragen wird im Nachgang zwischen dem Vorsitzenden und der Leitung der Verwaltung des LJA herbeigeführt. Zur nächsten Sitzung erfolgt eine entsprechende Information an den LJHA.

14.2 Zentrum für frühkindliche Bildung Stellungnahme des Vorsitzenden unter Organvorbehalt

Beschluss-Reg-Nr.: 70/22

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zur „Professionalisierung des Qualitätsdiskurses in der frühkindlichen Bildung durch Etablierung eines Zentrums für frühkindliche Bildung in Thüringen“ zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltung
20	18	0	2

Der Beschluss wurde mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

14.3 Bestand Landesjugendförderplan 2023-2027

Beschluss-Reg-Nr.: 71/22

Einreicher: Planungsgruppe LJFP

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt den Bestand für den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltung
20	20	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Herr Gaßmann verlässt die Sitzung.

14.4 Fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit

Beschluss-Reg-Nr.: 72/22

Einreicher: Verwaltung und AG Fachliche Empfehlung Schulsozialarbeit

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die beiliegenden fachlichen Empfehlungen zur Schulsozialarbeit und beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes, diese zu veröffentlichen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltung
19	18	0	1

Diskussion zu verschiedenen inhaltlichen Fragen im Kontext der Stellungnahme des Vorsitzenden und Festlegung:

- Erfordernis redaktioneller Änderungen:
 - Textdopplung im Pkt. 2 und Pkt. 3
 - Bezugnahme auf den Beschluss 66/12 (Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften) soll allgemeiner formuliert werden
- Verwaltung nimmt vor der Veröffentlichung die entsprechenden redaktionellen Änderungen vor.

Der Beschluss wurde mit den redaktionellen Änderungen einstimmig angenommen.

14.5 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Beschluss-Reg-Nr.: 73/22

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss richtet für den Fachaustausch zum Thema geflüchtete Kinder und Jugendliche aus dem Krieg gegen die Ukraine in Thüringen eine bei Bedarf zusammentretende Arbeitsgruppe ein.

Es wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

- vier Vertretungen der freien Träger der Jugendhilfe
- zwei Vertretungen der Thüringer Jugendämter
- zwei Vertretungen der Kommunalen Spitzenverbände
- zwei Vertretungen der Verwaltung des Landesjugendamtes

Die Leitung hat die Verwaltung des Landesjugendamtes.

Soweit erforderlich, können weitere Ressorts hinzugezogen werden.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltung
19	19	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die Verwaltung schreibt die einzelnen Trägerstrukturen mit einer Rückmeldefrist von zwei Wochen an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung und dankt allen Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und der Verwaltung.

Die nächste Sitzung findet am 13. Juni 2022 im Thüringer Landtag statt.

Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

gez. Peter Weise
(Vorsitzender)

gez. Christine Kascholke
(Protokoll)

SGB VIII-Reform- Umsetzung – Aktueller Stand 7. März 2022
 Grundlage für „Masterplan“ Beschlussfassung LJHA am 6. Dezember 2021

I. Landesrechtlicher Regelungsbedarf			
Rechtsnorm Landesrechtsvorbehalt	Änderungsbedarf Landesrecht	Hinweise Bemerkungen	Priorisierung Dringlichkeit Bearbeitungsstand
§ 9a SGB VIII Ombudsstellen	Nein	derzeit kein Regelungsbedarf Ergebnis des Modellprojekts nach Ablauf der Modellphase 31.12.2023 abwarten	
§ 11 SGB VIII Jugendarbeit	Nein	Zur Umsetzung ist eine ausreichende Handlungsvollmacht bei den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe vorhanden.	
§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit	Nein	§ 19a ThürKJHAG § 35 ThürSchulG Bundesregelung greift Intentionen des Thüringer Landesrechts auf.	
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Nein	Ausreichende Handlungsvollmacht ist bei den Trägern bereits vorhanden. Im Hinblick auf die Entwicklung von	

		Angebotsstrukturen wurde die Gesetzesänderung teilweise die in TH seit 2019 bereits gelebte Realität im LSZ und den ThEKiZ abgebildet.	
<p>§ 20 Abs. 2 und 3 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen</p> <p><i>Niedrigschwellige Hilfen</i> <i>Ehrenamtliche Paten</i></p>	Nein	§ 24 ThürKJHAG	
<p>§ 22a Abs. 4 SGB VIII Inklusive Förderung</p>	<p>§ 8 Abs. 1, 2 und 3 Thür-KigaG</p> <p>sowie ggf. Anpassung der Überschrift</p>	<p>Sollvorschrift: „Kinder mit und ohne Behinderung <u>sollen</u> gemeinsam gefördert werden.“</p> <p>Anpassung auch vor dem Hintergrund der Einführung der ITP-Verfahren erforderlich</p> <p>Novelle ThürKigaG wird z.Zt. im Landtag vorbereitet und diskutiert</p>	<p>A+ Soll mit der nächsten Änderung des ThürKigaG aufgegriffen werden- voraussichtlich 09-10/22 Formulierung des Bundesrechts soll ins ThürKiga G übernommen werden Abs. 1: („Sollen“ / „grundsätzlich“)</p> <p>Abs. 2: Regeleinrichtung und integrative Einrichtung soll mit der LIGA diskutiert werden.</p>
<p>§ 45 SGB VIII Einrichtung</p>	<p>§ 22 ThürKJHAG</p> <p>Aufsicht über erlaubnispflichtige Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abs. 1 → zuständige Behörde → einheitlich Landesjugendamt • Abs. 2 → Anpassung an §§ 45 ff. SGB VIII • Abs. 3 → redaktionell „die nach Absatz 1 zuständigen Behörden“ 	<p>A</p> <p>in Bearbeitung</p>

§ 45a SGB VIII Einrichtung <i>Familienähnliche Betreuungsformen</i>	§ 22 ThürKJHAG	<u>Im Ergebnis der Prüfung durch Referat 43:</u> Familienähnliche Betreuungsformen sollen der Erlaubnispflicht unterliegen. Untersagung des Einrichtungsbetriebes	A in Bearbeitung
§ 71 SGB VIII Jugendhilfeausschüsse Landesjugendhilfeausschuss	ThürKJHAG § 5 ThürKJHAG § 9 ThürKJHAG	<ul style="list-style-type: none"> Vertretung durch Praktiker der Verbände bzw. Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe/JH <u>GStB</u> : Regelung zu § 71 Abs. 6 SGB VIII aufnehmen: Stimmberechtigung der JA-Leitung Änderung zeitnah erforderlich → nächste Legislatur mit Blick auf Kommunalwahl 2024 → ggf. Inkrafttreten der Regelung zu einem späteren Zeitpunkt	A in Bearbeitung
§§ 92 und 94 SGB VIII	Nein	Empfehlungen der BAGLJÄ zur Kostenheranziehung werden bereits umgesetzt.	

Hinweis:

Die erforderlichen und von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen im ThürKJHAG und ThürKigaG sollen im Rahmen des LJHA ausführlich diskutiert werden.

SGB VIII-Reform- Umsetzung – Aktueller Stand 7. März 2022
 Grundlage für „Masterplan“ Beschlussfassung LJHA am 6. Dezember 2021

II. Fachliche Empfehlungen – Prüfung – Überarbeitung – Neufassung			
Handlungsfeld Rechtsnorm	Fachliche Empfehlung Leitlinien Handlungsempfehlungen	Hinweise Bemerkungen	Priorisierung Dringlichkeit Bearbeitungsstand
Kinderschutz § 8a SGB VIII § 64 Abs. 4 SGB VIII	Mustervereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei KWG 10.09.2012	Überarbeitung erforderlich	B Wird derzeit geprüft Abstimmungen mit den Kommunen geplant
	Thüringer Leitlinien zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 10.09.2012	Überarbeitung erforderlich	B
	Kinderschutz an Thüringer Schulen – Ein Praxisleitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Thüringer Schulen § 55a ThürSchulG 2012	<u>Landesbeauftragte/Geschäftsstelle:</u> Aktueller Prozess Etablierung von Schutzkonzepten an Thüringer Schulen → in dem Zuge auch Überarbeitung des Leitfadens <i>unter Beteiligung der Jugendhilfe</i>	A in Bearbeitung

	Muster-Kooperationsvereinbarung zum Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz gem. § 3 Abs. 1 KKG 10.09.2013	Überarbeitung erforderlich Abstimmung mit dem TMASGF § 3 KKG Leistungserbringer nach § 125 SGB IX aufnehmen	C
	Fachliche Empfehlungen Kinderschutzdienste 07.07.2016	Überarbeitung erforderlich	B
	Qualitätsrahmen für den Einsatz insoweit erfahrener Fachkräfte 02.03.2020	Überarbeitung erforderlich	C
	Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung § 72a SGB VIII 04.04.2013 – (86/13)	Überarbeitung erforderlich Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beachten	B
Inklusion/SGB VIII § 10b Verfahrenslotse (ab 1.1.2024)	NEU: Muster für Stellenanforderung /Stellenprofil und Aufgabenzuschnitte Organisatorische und strukturelle Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> • AG BAGLJÄ • Projekt BMFSFJ → Institut für das Recht zur Sozialen Arbeit (ISR) →Entwicklung eines digitalen webgestützten Instruments (App) einschließlich Erprobung → Einbindung der Jugendämter über Kommunale Spitzenverbände → verfügbar voraussichtlich ab Mitte 2022 	A BAGLJÄ erarbeitet derzeit Handreichung – voraussichtlicher Abschluss Ende 2022
Jugendarbeit	Fachliche Empfehlung Jugendarbeit unter inklusiven Aspekt überarbeiten 2013- (81/13)	Überarbeitung erforderlich	B

Legende: Dringlichkeit/Priorisierung: **A:** 2022/2023 **B:** 2023/2024 **C:** 2024/2025

Schulsozialarbeit	Fachliche Empfehlungen Schulbezogene Jugendsozialarbeit 12/2014 (125/14)	<u>BAGLJÄ:</u> Mittelfristig neue Empfehlung geplant	A ERLEDIGT Beschlussfassung LJHA am 7. März 2022
Familien EEFLB	Fachliche Empfehlungen § 20 Abs. 3 SGB VIII Betreuung und Versorgung in Notsituationen neu aufnehmen	<u>TMASGFF:</u> Werden derzeit überarbeitet	A
Familien Familienbildung	Fachliche Empfehlungen	<u>TMASGFF:</u> Werden derzeit erarbeitet <i>Berücksichtigung der Strukturen des LSZ</i>	A
Familie Familienzentren Familienferienstätten	Fachliche Empfehlungen	<u>TMASGFF:</u>	
Hilfen zur Erziehung Eingliederungshilfen	Fachliche Empfehlungen für den betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII (außer Kita) 06/2018 - (95/18) Einheitliches behördliches Handeln im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens (Beschluss LJHA (09/21 und 62/21))	<u>BAGLJÄ</u> erarbeitet Handlungsempfehlungen <u>Arbeitsgruppe des LJHA</u> in Bearbeitung	A

Legende: Dringlichkeit/Priorisierung: **A**: 2022/2023 **B**: 2023/2024 **C**: 2024/2025

Pflegekinderwesen	Fachliche Empfehlungen der BAGLJA sollen für TH angepasst werden. (80/17; 118/18; 139/19)	BAGLJÄ erarbeitet derzeit Fachliche Empfehlungen; liegen voraussichtlich Mitte 2022 vor Schutzkonzepte sollen berücksichtigt werden	A Schutzkonzepte: Werden vom Fachreferat im Rahmen einer AG mit Thüringer Jugendämtern erarbeitet
Kindertagesbetreuung	Fachliche Empfehlungen zu den Aufgaben und fachlichen Anforderungen an Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen (12/2018)		C
	Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen (09/2016)	Überarbeitung erforderlich	B
	Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen (08/2016)	Überarbeitung erforderlich Überarbeitung der BAGLJÄ abwarten	B
	Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit Behinderung nach § 7 ThürKigaG 2015 Aspekte der Integrierten Teilhabeplanung (ITP) berücksichtigen	Überarbeitung erforderlich <u>Beteiligung</u> TMASGFF – Referat 25 TLVwA	A

Legende: Dringlichkeit/Priorisierung: **A: 2022/2023** **B: 2023/2024** **C: 2024/2025**

	Leistungstypen der Eingliederungshilfe 2016	<u>TMASGFF</u> – Referat 25 und TLVwA Änderung bei Hilfebedarfsgruppen	A
Fachkräfte in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe	Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 06/2012 (65/12)	wird derzeit überarbeitet Beschluss LJHA 09/2020 Intention der SGB VIII-Novelle aufgreifen Inklusive Ausrichtung berücksichtigen	A in Bearbeitung
	Fachkräftesicherung und Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 06/2012 – (66/12)		
Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen § 8 Abs. 4 SGB VIII	NEU: Fachliche Empfehlungen in kindgerechter Sprache erstellen	Beteiligung der im LJHA vertretenen jungen Menschen und der Mitbestimmungsgremien und der Servicestelle Mitbestimmung	A

Legende: Dringlichkeit/Priorisierung: **A:** 2022/2023 **B:** 2023/2024 **C:** 2024/2025

Thüringer Familienkarte - Statistik

Insgesamt wurden von den Akzeptanzstellen bei der GFAW Gutscheine im Wert von 4.788.538 Euro abgerechnet (ohne Porto). Wenn man diese Zahl durch 50 (entspricht dem Wert eines Gutscheinheftes) dividiert, kommt man auf 95.771 Gutscheinhefte, die in jedem Falle von den Familien eingelöst wurden.

Diese Zahl kann noch anhand der abgerechneten 5 Euro – Gutscheine weiter konkretisiert werden. Jedes Gutscheinheft enthielt zwei 5 Euro – Gutscheine; insgesamt wurden bei der GFAW 209.176 5 Euro – Gutscheine abgerechnet. Das bedeutet im Ergebnis, dass mindestens 104.588 Gutscheinhefte ganz oder teilweise von den Familien genutzt wurden.

Bei den Ausgabestellen wurden mindestens 132.930 Gutscheinhefte von den Familien abgeholt. Daraus ergibt sich rechnerisch, dass (mindestens) 78,67 % der ausgegebenen Gutscheinhefte von den Familien genutzt wurden.

Da man davon ausgehen kann, dass viele Hefte nur anteilig genutzt wurden, könnten diese Zahlen noch höher liegen.

Die wertmäßig meisten Gutscheine wurden bei den folgenden Akzeptanzstellen eingelöst:

Laufende Nummer	Akzeptanzstelle	ggf. Erläuterung
1	Zoopark Erfurt	
2	Kieft & Kieft Filmtheater Sachsen GmbH	Kinos in Mühlhausen und Nordhausen
3	Jenaer Bäder und Freizeit GmbH	
4	Saalemaxx Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH	
5	Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH	Thüringen-Therme
6	Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH	
7	SWE Bäder GmbH	
8	Stadtwerke Zeulenroda GmbH – Badewelt Waikiki	
9	BaSa Film GmbH (pab-kinocenter)	Kinocenter Bad Salzungen
10	Sport und Freizeit Leinefelde – Worbis GmbH / Leinebad	